

Vorsorgeauftrag

Wichtig: Der Vorsorgeauftrag muss – wie ein Testament – vollständig von Hand geschrieben, datiert und unterzeichnet werden. Andernfalls wird eine öffentliche Beurkundung verlangt. Ab 1.1.2013 ist der Vorsorgeauftrag in Art. 360 ff ZGB geregelt

Auftraggeber/in

Name Vorname Geburtsdatum Adresse

erteilt für den Fall, dass ich nicht mehr entscheidungsfähig sein sollte, den

Auftrag für die Personensorge

Für Entscheidungen im Zusammenhang mit der Anstellung von Haushalts und Pflegepersonal,
für Entscheidungen über die Unterbringung des Auftraggebers in einem Spital oder einem Heim,
für die Entgegennahme, Öffnen und Bearbeiten der Postsendungen
beauftragte ich:

Name Vorname Geburtsdatum Adresse

Falls diese Person den Auftrag nicht übernehmen kann oder will, beauftrage ich

Name Vorname Geburtsdatum Adresse

Auftrag für die Vermögenssorge

Mit meiner Vermögensverwaltung, allen oder bestimmten Bankkonten und mit meiner Vertretung gegenüber Behörden, Gerichten, Versicherungen etc. beauftrage ich:

Name Vorname Geburtsdatum Adresse

Falls diese Person den Auftrag nicht übernehmen kann oder will, beauftrage ich

Name Vorname Geburtsdatum Adresse

Ort:

Datum:

Unterschrift: